



Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/INS/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 29. September 2017

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit: Rahmen für wiederkehrende Diskussionen

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den überarbeiteten Rahmen für wiederkehrende Diskussionen zu erörtern und anzunehmen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 4).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Konsequenzen für die Funktionsweise künftiger wiederkehrender Diskussionen.

Rechtliche Konsequenzen: Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Finanzielle Konsequenzen: Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Künftige wiederkehrende Diskussionen sind gemäß dem angenommenen Rahmen vorzubereiten und zu organisieren.

Verfasser: Ressort Management und Reform und Grundsatzressort.

Verwandte Dokumente: GB.328/INS/5/2, GB.328/PV, GB.329/INS/3/1, GB.329/PV, GB.331/INS/5, GB.331/INS/8, GB.331/LILS/3, GB.331/PFA/4, Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008; EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, angenommen von der Konferenz auf ihrer 105. Tagung (2016).

1. Auf seiner 328. Tagung (Oktober-November 2016) legte der Verwaltungsrat Leitlinien zu einem Rahmen für wiederkehrende Diskussionen auf der Grundlage eines ersten vom Amt ausgearbeiteten Vorschlags fest.¹ Er ersuchte das Amt, im Licht der Diskussionen einen überarbeiteten Rahmen zur Beratung und Annahme auf seiner 331. Tagung (Oktober-November 2017) auszuarbeiten und mit der Vorbereitung der wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit für die 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2018) unter Berücksichtigung des Rahmens zu beginnen.
2. Auf der 328. Tagung (Oktober-November 2016) des Verwaltungsrats bestand breites Einvernehmen über einen Rahmen, der es den wiederkehrenden Diskussionen ermöglichen soll, ihrem Zweck gemäß der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) als Wissens- wie auch als ordnungspolitisches Instrument besser gerecht zu werden und sie von den allgemeinen Aussprachen zu unterscheiden. Die Mitglieder haben auch ihre Unterstützung für die vorgeschlagenen vier Hauptelemente des Rahmens zum Ausdruck gebracht, nämlich: Ausarbeitung des Berichts für wiederkehrende Diskussionen; Organisation der wiederkehrenden Diskussionen; Ergebnis der wiederkehrenden Diskussionen und seine Folgemaßnahmen; und Verbindungen zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen.
3. Diese Vorlage stellt den im Licht der Diskussion und der gebotenen Leitlinien überarbeiteten Rahmen vor. Es sind umfassende Konsultationen sowohl innerhalb des Amtes als auch mit den Mitgliedsgruppen geführt worden, und der überarbeitete Rahmen hat auch die Erfahrungen im Rahmen der wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf der 106. Tagung der Konferenz (2017) berücksichtigt. In dem Abschnitt über Verbindungen zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen sind Verbesserungen vorgeschlagen worden, auf der Grundlage und vorbehaltlich der Ergebnisse und Fortschritte im Rahmen der Normeninitiative.² In den überarbeiteten Rahmen ist auch Flexibilität eingearbeitet worden. Der Rahmen wird zur leichteren Bezugnahme und im Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit im Anhang als eigenständiges Dokument präsentiert.

Beschlussentwurf

4. *Der Verwaltungsrat:*

- a) *nimmt den im Anhang der Vorlage GB.331/INS/3 enthaltenen Rahmen für wiederkehrende Diskussionen an; und*
- b) *ersucht den Generaldirektor, den Rahmen bei der Vorbereitung und Organisation künftiger wiederkehrenden Diskussionen ab 2018 unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat gegebenen Orientierungen anzuwenden.*

¹ GB.328/INS/5/2, Abs. 21-31.

² GB.331/INS/5.

Anhang

Rahmen für wiederkehrende Diskussionen

Zweck und Ziele der wiederkehrenden Diskussionen

1. Die Einführung eines Systems wiederkehrender Diskussionen durch die Internationale Arbeitskonferenz ist eine wesentliche Neuerung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit. Es ist ein bedeutendes Wissens- und ordnungspolitisches Instrument, das folgenden Zwecken dienen soll:
 - a) die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziele besser zu verstehen;
 - b) diesen mit allen der Organisation zur Verfügung stehenden Aktionsmitteln wirksamer gerecht zu werden;
 - c) die Prioritäten und Aktionsprogramme der Organisation entsprechend anzupassen; und
 - d) die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO zu bewerten, damit diese bei Programm-, Haushalts- und anderen Leitungsentscheidungen als Informationsgrundlage dienen.¹
2. Ein neuer Fünfjahreszyklus und eine entsprechende Abfolge für die wiederkehrenden Diskussionen für den Zeitraum von 2018 bis 2023 wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (Oktober-November 2016) beschlossen.²
3. In der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, die auf der 105. Tagung (2016) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, wird unterstrichen, dass „die wiederkehrenden Diskussionen verbessert werden müssen, um zu einem besseren Verständnis der vielfältigen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder zu gelangen und ihren Wert als Instrument für die Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und als Grundlage für künftige Maßnahmen zu realisieren.“³ Die EntschlieÙung ruft auch dazu auf, geeignete Modalitäten für eine bessere Fokussierung der wiederkehrenden Diskussionen anzunehmen und sicherzustellen, dass sie sich an den gegenwärtigen Realitäten und Herausforderungen orientieren, damit sie ihren spezifischen Zweck im Rahmen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit in vollem Umfang erfüllen.
4. Dieser Rahmen ist entsprechend diesen Aufrufen sowie auf der Grundlage der bei der Verbesserung der Funktionsweise der Konferenz erzielten Fortschritte und der im ersten Zyklus wiederkehrender Diskussionen gemachten Erfahrungen entwickelt worden. Er bietet Orientierungen zur Verbesserung künftiger wiederkehrender Diskussionen in vier Schlüsselbereichen: i) Ausarbeitung des Berichts für wiederkehrende Diskussionen; ii) Organisation der wiederkehrenden Diskussionen; iii) Ergebnisdokument und seine FolgemaÙnahmen; und iv) Verbindungen zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen.

¹ [Erklärung über soziale Gerechtigkeit](#), Anhang, Teil II (B).

² Sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit im Jahr 2018; soziale Gerechtigkeit (soziale Sicherheit) im Jahr 2020; Beschäftigung im Jahr 2021; sozialer Schutz (Arbeitnehmerschutz) im Jahr 2022; und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Jahr 2023.

³ Siehe Absatz 8 der [EntschlieÙung](#).

Ausarbeitung des Berichts für wiederkehrende Diskussionen

5. Die Ausarbeitung des Berichts an die Konferenz für die wiederkehrende Diskussion ist ein wichtiges Unterfangen für das Amt als Ganzes. Sie erfordert eine amtsweite Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts und Hauptabteilungen in Genf und zwischen der Zentrale und dem Außendienst. Für jede wiederkehrende Diskussion sollte eine kleine Arbeitsgruppe aus Bediensteten der jeweiligen Ressorts, Hauptabteilungen und Büros eingesetzt werden mit der Aufgabe, den der Konferenz vorzulegenden Bericht auszuarbeiten. Es sollte eine von einem Stellvertretenden Generaldirektor geleitete Task Force gebildet werden, der Vertreter sowohl der Zentrale als auch des Außendienstes angehören, mit der Aufgabe, der Arbeitsgruppe Orientierungen zu geben und Rat zu erteilen.
6. Es sollte eine gemeinsame und doch flexible Struktur für den Bericht entwickelt werden, um seine Qualität zu verbessern und die Kohärenz aller wiederkehrenden Diskussionen zu stärken. Trotz der Tatsache, dass jedes strategische Ziel seine eigenen Besonderheiten aufweist, die zu einer unterschiedlichen Strukturierung oder Abfassung des entsprechenden Berichts führen können,⁴ sollten alle Berichte bestimmte Übereinstimmungen aufweisen, da sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Die Struktur des Berichts könnte Folgendes umfassen:
 - a) eine fokussierte Überprüfung und Analyse der globalen Trends und Herausforderungen und der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen in Bezug auf das betreffende strategische Ziel;
 - b) eine Bewertung der von den Mitgliedern bis dahin getroffenen Maßnahmen, um bewährte Praktiken, Lücken und Bedürfnisse zu ermitteln, einschließlich Bemühungen hinsichtlich Ratifizierung und Durchführung von IAO-Normen;
 - c) eine Bewertung der von der Organisation getroffenen Maßnahmen in Bezug auf Leitung, internationale Arbeitsnormen, Programmrahmen – einschließlich derjenigen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und für die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) –, Forschung und Wissensentwicklung, internationalen Kapazitätsaufbau, Entwicklungszusammenarbeit sowie Politikkohärenz und Partnerschaften. Diesbezüglich sollten die Schlussfolgerungen und Aktionspläne, die aus der vorangegangenen Diskussion hervorgegangen sind, als Richtschnur dienen;
 - d) Prüfung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den von der IAO getroffenen oder geförderten Maßnahmen und denjenigen anderer internationaler und regionaler Organisationen, um Synergien zu bewerten und etwaige Widersprüche oder Doppelarbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken;
 - e) eine evidenzbasierte Analyse des integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit mit dem Schwerpunkt auf Synergien zwischen dem strategischen Ziel, das geprüft wird, und den anderen drei. Besondere Beachtung sollte dem sozialen Dialog, den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung als übergreifenden Fragen geschenkt werden; und
 - f) Vorschläge für künftige Prioritäten und Aktivitäten, einschließlich Normensetzungstätigkeiten, Kapazitätsaufbau, Fachberatungsdiensten für Mitgliedsgruppen, Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit.
7. Der Bericht sollte prägnant und evidenzbasiert sein und das Schwergewicht auf eine Aktualisierung des vorhandenen Wissens und die seit der vorangegangenen wiederkehrenden Diskussion in Bezug auf dasselbe strategische Ziel getroffenen Maßnahmen legen. Er sollte

⁴ Im Jahr 2010 nahm die Konferenz eine [Entschließung über die Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) an, die in ihrem Teil III Einzelheiten zu dem im Hinblick auf eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorzulegenden Bericht aufführt.

in früheren Berichten gegebene Informationen nicht wiederholen und stattdessen auf neuere Entwicklungen eingehen und wichtige neue Themen sowie innovative und replizierbare Ansätze auf der Grundlage eines breiten Spektrums von Quellen aufzuführen – die Mitgliedsgruppen, Ergebnisse von Sektortagungen oder anderen Sachverständigentagungen, Forschung, Entwicklungszusammenarbeit, normenbezogene Maßnahmen, Veröffentlichungen anderer multilateraler Organisationen und durch die entsprechende Allgemeine Erhebung beschaffte Informationen. Der Synthesebericht des Evaluierungsbüros, der dazu dient, die aus den IAO-Interventionen in Bezug auf das entsprechende strategische Ziel gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und zu analysieren, sollte rechtzeitig verfügbar sein und sollte in die Ausarbeitung des Berichts für die wiederkehrende Diskussion einfließen.

8. Breite und intensive Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen über die Struktur und die Themen des Amtsberichts sollten frühzeitig anlaufen, um sicherzustellen, dass der Bericht relevant ist und den Auffassungen und Erwartungen der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Rechnung trägt. Um solche Vorabkonsultationen zu erleichtern, könnte der Verwaltungsrat beschließen, Orientierungen zum Umfang der wiederkehrenden Diskussion und zu dem vorgeschlagenen kommentierten Entwurf des Amtsberichts in Form eines Meinungsaustauschs zu geben.
9. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, dass informelle Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen nach Fertigstellung des Berichts (gewöhnlich im Januar) und vor Beginn der Konferenz äußerst produktiv sind. Fortlaufende informelle Konsultationen über prägnante und spezifische vorgeschlagene Diskussionspunkte, die Arbeitsmethoden des Ausschusses (beispielsweise Austausch auf hoher Ebene und informelle Wissensaustauschveranstaltungen) und Schlüsselemente oder Bausteine für das Ergebnisdokument (soweit zweckmäßig und von Fall zu Fall) könnten für ergiebige und effektivere Diskussionen des Ausschusses auf der Konferenz sorgen.
10. Die vorgeschlagenen Diskussionspunkte sollten im Hinblick auf die Anregung konstruktiver Debatten formuliert werden und politik- und aktionsorientiert sein, wobei der Schwerpunkt auf dem weiteren Vorgehen liegen sollte. Gegebenenfalls könnte ein kurzer Zusatzbericht, der den Mitgliedsgruppen spätestens Anfang Mai vorliegen sollte, vom Amt ausgearbeitet werden, um wesentliche Fragen und Möglichkeiten zusammenzufassen, die sich möglicherweise aus den informellen Konsultationen ergeben haben. Ein solcher Zusatzbericht würde den Konferenzdelegierten helfen, sich besser auf ihre Mitwirkung im Ausschuss vorzubereiten, und zu einer Fokussierung der Diskussionen über Sachfragen beitragen. Er sollte den Beratungen der Mitgliedsgruppen auf der Konferenz in keiner Weise vorgreifen.

Die Organisation der wiederkehrenden Diskussionen

11. Die Geschäftsordnung der Konferenz enthält keine klaren Bestimmungen, die die Arbeitsmethoden für nicht die Normensetzung betreffende Diskussionen regeln. In der Praxis beruht der vorgeschlagene Arbeitsplan für die Ausschüsse für wiederkehrende Diskussionen auf einem Format, das vier Teile umfasst: allgemeine Aussprache, Redaktionsgruppe, Vorlage von Änderungsanträgen und Erörterung der Änderungsanträge. Die Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, dass wiederkehrende Diskussionen interaktive und dynamische Diskussionen unter Beteiligung von maßgeblichen Stakeholdern neben den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen umfassen sollten.
12. Diesbezüglich könnte sich ein Austausch auf hoher Ebene mit Vertretern einschlägiger regionaler und internationaler Organisationen sowie mit Vertretern der Sozialpartner und staatlicher Stellen und anderen externen Experten zu einer regelmäßigen Praxis bei wiederkehrenden Diskussionen entwickeln. Ferner könnte auch ein dreigliedriger Austausch auf hoher Ebene über Praktiken auf Landesebene, gegebenenfalls auf der Grundlage von eingehenden Landespolitikstudien⁵, organisiert werden. Ein solcher Austausch auf hoher

⁵ GB.331/PFA/4.

Ebene würde von Fall zu Fall organisiert werden unter Berücksichtigung der Relevanz ihrer Beiträge zu dem jeweiligen Thema. Ihr Zweck würde darin bestehen, den Delegierten weitere Inputs und Informationen an die Hand zu geben und gute Praktiken und innovative Ansätze, die funktionieren, zu ermitteln. Ein solcher Austausch auf hoher Ebene sollte zeitlich vor der Erörterung der einschlägigen Diskussionspunkte durch den Ausschuss geplant werden, um in die Beratungen der Ausschussmitglieder einzufließen.

13. Gegebenenfalls könnten Informationssitzungen für den Austausch von nationalen Erfahrungen und guten Praktiken für andere Ausschussmitglieder organisiert werden, während die Redaktionsgruppe am Entwurf des Ergebnisdokuments arbeitet.

Das Ergebnisdokument und seine Folgemaßnahmen

14. Das Ergebnisdokument sollte prägnant, fokussiert und aktionsorientiert sein und auf den Beratungen des Ausschusses beruhen. Nach einem kurzen Abschnitt über Trends und Erkenntnisse in Bezug auf das überprüfte Ziel sollte das Ergebnisdokument vorrangige Aktionsbereiche für die Organisation, ihre Mitglieder (Regierungen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände) und das Amt darlegen. Es sollte alle Aktionsmittel der Organisation berücksichtigen, einschließlich normenbezogener Maßnahmen, institutioneller Kapazitätsentwicklung, Entwicklungszusammenarbeit, Fach- und Beratungsdiensten und Forschungskapazität des Amtes sowie Partnerschaften und Politikkohärenz. Es sollte auch konkrete Orientierungen zu den Prioritäten für Folgemaßnahmen in Bezug auf Programmplanung und Mittelzuteilung und -mobilisierung bieten. Das Ergebnisdokument sollte auch einen Beitrag zu den Vorschlägen für die Tagesordnung der Konferenz hinsichtlich der Gegenstände zur Normensetzung und zur allgemeinen Aussprache leisten.
15. Bei der Abfassung des Ergebnisdokuments sollten die konkreten Konsequenzen für Programm und Haushalt berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussion sollten in den Programm- und Haushaltszyklus einfließen und die Grundlage für die Prioritätenfestlegung und die Mobilisierung und Zuteilung der Mittel bei der Formulierung und Umsetzung des Zweijahresprogramms bilden. Dies schließt eine sorgfältige Prüfung dahingehend ein, wie die Folgemaßnahmen in die DWCPs einbezogen werden könnten.
16. Das Ergebnisdokument sollte auch Folgemechanismen für seine Umsetzung bestimmen. Im Rahmen der Aussprache auf der Novembertagung des Verwaltungsrats nach der Konferenztagung sollte festgelegt werden, wie die von der Konferenz bestimmten Prioritäten systematisch in bestehende und künftige Programme und Haushalte integriert und durch die integrierte Ergebnisüberprüfung der Programm- und Haushaltspolitik und die entsprechende Berichterstattung im Rahmen der vier strategischen Zielen überwacht werden.⁶

Die Verbindung zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen

17. Gemäß der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit sollte die IAO „Modalitäten annehmen, um sicherzustellen, dass die Allgemeinen Erhebungen und die entsprechenden Diskussionen durch den Ausschuss für die Durchführung der Normen zu den jeweiligen wiederkehrenden Diskussionen beitragen“. ⁷ Diese Modalitäten werden die Umsetzung der Normeninitiative bestmöglich nutzen.
18. Auf der Grundlage und vorbehaltlich der Ergebnisse und der Fortschritte im Rahmen der Normeninitiative und um dafür zu sorgen, dass die Allgemeinen Erhebungen eine bessere

⁶ GB.331/INS/8.

⁷ Siehe Unterabsatz 15.2 b) der [EntschlieÙung](#).

Grundlage für die wiederkehrenden Diskussionen im Einklang mit Teil I A der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit bilden, sollten Anstrengungen unternommen werden, um:

- a) die Abstimmung der Themen allgemeiner Aussprache auf diejenigen wiederkehrender Diskussionen zu verbessern und die Synchronisierung mit der Überprüfung der Allgemeinen Erhebungen im Ausschuss für die Durchführung der Normen ein Jahr vor der entsprechenden wiederkehrenden Diskussion beizubehalten;
- b) die Allgemeine Erhebung mit der entsprechenden wiederkehrenden Diskussion so früh wie möglich zu koordinieren, insbesondere zum Zeitpunkt der Vorschläge an den Verwaltungsrat in Bezug auf den Gegenstand Allgemeiner Erhebungen, die entsprechenden auszuwählenden Instrumente und das Format des Fragebogens;
- c) den Fragebogen der Allgemeinen Erhebung entsprechend einem gezielten thematischen Ansatz auf Basis der Grundsätze und Bestimmungen der betreffenden Normen und im Licht der im Rahmen der entsprechenden wiederkehrenden Diskussion zu behandelnden Fragen auszuarbeiten und gleichzeitig die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten zu lockern. Soweit erforderlich, könnten begrenzte zusätzliche Fragen, auch zu breiteren politischen Angelegenheiten und im Zusammenhang mit dem Erreichen des breiteren strategischen Ziels, in den Fragebogen nach Artikel 19 aufgenommen werden, um von den Mitgliedern Informationen zu erhalten, die dem Amt sonst nicht zur Verfügung stehen, aber für die Ausarbeitung des Berichts für die wiederkehrende Diskussion wichtig sind;
- d) die inneramtliche Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Fragebogen für Allgemeine Erhebungen und bei der Unterstützung von Mitgliedstaaten zu stärken, um die Vorlage von Berichten, die bei der Vorbereitung von Allgemeinen Erhebungen verwendet werden sollen, durch spezifische Vorkehrungen seitens des Amtes zu erleichtern;
- e) die für die Analyse und die Präsentation von Informationen im Bericht der Allgemeinen Erhebung zu verwendenden Formate und die Modalitäten seiner Erörterung durch den Ausschuss für die Durchführung der Normen zu verbessern, um die Realitäten, Bedürfnisse und Defizite der Mitglieder besser zu verstehen und so die Grundlage für die entsprechende wiederkehrende Diskussion zu bilden.